# Niederschrift VEA/VII/01

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 18.01.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

#### Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

### Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin Eising, Bernhard Fedder, Ralf Löchtefeld, Klaus Reints, Hermann Schröer, Martin Steindorf, Ralf

als Vertreter für Herrn Nie-

hues

Tendahl, Ludgerus

### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister Isfort, Werner Fachbereichsleiter Croner, Wolfgang Schriftführer

### Als vortragende Gäste

Koenen, Stefan Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH Meyer, Hermann Dr. Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH Schröder, Markus Dr. Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH

### Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

## <u>Tagesordnung</u>

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, eröffnete die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Dr. Meyer, Herrn Dr. Schröder und Herrn Koenen vom Ing.-Büro Tuttahs & Meyer, die Vertreter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Barisch. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 09. Januar 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und das der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### 1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es bestand kein Berichtsbedarf.

# 2 Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: VII/287

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, wies darauf hin, dass Frau Musholt als Schriftführerin für die heutige Sitzung verhindert sei und schlug vor, Herrn Croner als Schriftführer für diese Sitzung und zukünftig als Vertreter für Frau Musholt zu bestellen.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden Beschluss:

Frau Musholt wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Rosendahl zur Schriftführerin und Herr Croner zum stellvertretenden Schriftführer des Ver- und Entsorgungsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# Vorstellung eines geografischen Informationssystems (GIS) für kommunale Einrichtungen Vorlage: VII/285

Herr Koenen von der Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH stellte umfassend den Einsatz von Geoinformationssystemen in den Infrastrukturbereichen Straßen, Wasserversorgung und Kanalisation/Kläranlage im Zusammenhang mit den Anforderungen des neuen Kommunalen Finanzmanagement dar. Er erläuterte hierzu die wesentlichen Arbeitsschritte der Bestandsaufnahme, Zustandserfassung und –bewertung, Vermögenbewertung und Fortschreibung für die verschiedenen Bereiche. Dabei stellte er deutlich heraus, dass die Datenerhebung und Fortschreibung unabhängig von der eingesetzten GIS-Software den größten Kostenfaktor bei der Einführung eines Geoinformationssystems mit entsprechender Ersterfassung von Daten sei nur sinnvoll, wenn die jährlich anfallenden Investitionen für Fortschreibung und Pflege des Systems bzw. der Daten, die rd. 10 % der Kosten der Ersterfassung betragen, getätigt und akzeptiert werden. Anderenfalls würden die Daten in kürzester Zeit an Wert verlieren und sei-

en für Planungszwecke nicht mehr verwendbar.

Er erläuterte des Weiteren, dass für den Aufbau und die Pflege ein nicht unerheblicher Zeitaufwand sowie Spezialkenntnisse und die Erfahrung durch den ständigen Umgang mit der Materie zwingend erforderlich seien. Eine Abarbeitung der anstehenden Aufgaben neben dem "alltäglichen Tagesgeschäft" sei nicht möglich und führe nicht zum Ziel. Die Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH sei daher der Auffassung, dass dies für kleinere Kommunen aufgrund der Personalsituation nicht leistbar sei. Es werde daher empfohlen, die Datenerhebung, -verifizierung, -aufbereitung und – bereitstellung sowie die jährliche Fortschreibung der Daten durch einen Dienstleister, dem die entsprechenden GIS-Produktionssysteme zur Verfügung stehen, erbringen zu lassen. Dabei sollten alle Infrastrukturbereiche in einer Hand bleiben, um ein Zusammenführen der Daten zu erleichtern. Die Gemeinde ziehe als "Herr der Daten" den Nutzen aus dem Geoinformationssystem (Planungsgrundlage, Auswertung der Daten, Baubürgerbüro, Informationsplattformen im Internet usw.) und könne mit einem einfacheren (und kostengünstigeren) Auskunftssystem arbeiten.

Zur Vorgehensweise erläuterte Herr Koenen weiter, dass die Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH die Leistungen der Datenerbringung und -bereitstellung sowie die Pflege und Fortschreibung des Systems erbringen könne. Dabei sei es unerheblich, welche GIS-Software bei der Gemeinde Rosendahl eingesetzt werden soll. Dementsprechend könnten die Leistungen der Datenerhebung (z.B. tachymetrische Vermessung des Wasserversorgungsnetzes) auch vor der Wahl und Installation eines GIS-Systems bei der Gemeinde durchgeführt werden.

Zum Abschluss des Vortrages wies Herr Koenen auf den Kostenrahmen bei der Datenerfassung des Wasserversorgungsnetzes hin, der mit rd. 84.000 € (ca. 2.400 Hausanschlüsse x 35,00 €) zu beziffern sei.

Ausschussmitglied Eissing fragte nach, ob es möglich wäre, auch z.B. Strom- und Gasleitungen in das System zu integrieren.

Herr Dr. Schröder von der Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH erklärte hierzu, dass dies grundsätzlich möglich und sicherlich auch sinnvoll sei, bemerkte aber, dass beispielsweise die Daten von der RWE und Telekom selber gepflegt und nicht herausgegeben werden. Auch sei dort seines Erachtens die notwendige Datengenauigkeit nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH sich auf große GIS-Programmsysteme stütze, welche auch nachher offen für Schnittstellen seien, um ggf. auch andere Daten einspielen und in das Systems integrieren zu können.

Ausschussmitglied Fedder erklärte, dass bei der Gemeinde Rosendahl bereits viele Datenerhebungen erfolgt seien (Befliegung, Kanalkataster etc.) und stellte die Frage, inwieweit man die RWE verpflichten könne, die Daten bereit zu stellen.

Herr Dr. Schröder erwiderte, dass die Unternehmen zwar grundsätzlich auskunftspflichtig seien, aber nicht die Verpflichtung bestehe, die Daten auch digital zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung digitaler Daten würden die Firmen sich dann entsprechend bezahlen lassen. Hier habe sich mittlerweile ein richtiger Markt gebildet.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reints, ob man sich jetzt schon festlegen müsse welches Programm man haben möchte, erklärte Herr Dr. Schröder, dass die Erfassung und Pflege der Daten von der Fa. Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH vorgenommen werde und die Gemeinde ein sog. Auskunftssystem erhalte, mit der sie dann arbeiten könne. Im Hinblick auf das zu wählende Programm bemerkte Herr Dr. Schröder, dass es ein System sein solle, welches sog. Isibau-Formate umsetzen

könne und mit entsprechenden Schnittstellen ausgestattet sei. Mit einem derartigen System könne man auch ggf. andere Firmen mit der Bestandsaufnahme und Datenpflege beauftragen und sei insoweit nicht an die Fa. Tuttahs & Meyer Ing.-GmbH gebunden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Steindorf, mit welchen Folgekosten zu rechnen sei, erläuterte Herr Koenen, dass für die jährliche Fortschreibung und Pflege des Systems rd. 10 % der angefallenden Kosten für die Ersterfassung anzusetzen seien.

Ausschussmitglied Schröer erklärte, dass vorrangig die Datenerfassung anzustreben sei und dann zu einem späteren Zeitpunkt über Fortschreibung und Pflege der Daten zu entscheiden sei.

Im Hinblick auf die Erfassung der Daten von der RWE teilte Bürgermeister Niehues mit, dass er mit der RWE Kontakt aufgenommen habe. Ihm sei mitgeteilt worden, dass man nicht bereit sei die Daten des gesamten Netzes zur Verfügung zu stellen, sondern nur abschnittsweise für die Gebiete, wo diese gerade benötigt würden, z.B. geplant werde.

Ausschussmitglied Branse bemerkte hierzu, dass diese Zusage schon weiter helfen würde, da auch immer nur für bestimmte Baugebiete geplant werde.

Herr Koenen wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verantwortung bei der Planung immer die Gemeinde tragen würde und man den Daten der RWE nicht unbedingt blind vertrauen sollte.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragte an, ob die versiegelten Flächen der Gemeinde Rosendahl, die bereits aufgrund einer Befliegung des Gemeindegebietes ermittelt wurden, in das GIS-System übernommen werden könnten.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte hierzu, dass die Befliegung im Jahr 2000 durchgeführt und somit lediglich der Ist-Bestand zu diesem Zeitpunkt ermittelt worden sei. Änderungen und Fortschreibungen der Flächen werden nicht über ein System gepflegt, sondern über Erhebungsbögen, die vom Grundstückseigentümer ausgefüllt werden, erfasst.

Ausschussmitglied Fedder stellte noch einmal deutlich heraus, dass der Einsatz eines GIS-Systems nur dann Sinn mache, wenn die Daten auch gepflegt werden. Seines Erachtens wäre eine Bestandsaufnahme und Vermessung des Wasserversorgungsnetzes in Ordnung, wobei auch dann Änderungen aktuell angepasst werden und an die Fa. Tuttahs & Meyer übergeben werden müssten.

Ausschussmitglied Eissing fragte nach, ob verwaltungsseitig bereits Überlegungen angestellt worden seien, inwieweit durch die Einführung eines GIS-Systems beispielsweise Personalkosten gespart werden könnten und ob auch für die Herausgabe der Daten an bauausführende Firmen Gebühren erhoben werden könnten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man sicherlich für die Herausgabe von Daten an Dritte Gebühren erheben könne. Einsparungen bei den Personalkosten sehe er nicht, da in der Verwaltung zzt. überhaupt kein Personal vorhanden sei um eine derartige Pflege und Fortschreibung der Daten vornehmen zu können. Sicherlich könne durch den Einsatz eines solchen Systems vieles vereinfacht werden.

Herr Dr. Schröder wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man auf Dauer sicherlich durch den Einsatz eines GIS-Systems wirtschaftlicher arbeiten werde, die Gemeinde aber auch eine Abwägung vornehmen müsse, da durch den Einsatz ei-

nes GIS-Systems Kosten, die bislang noch nicht entstanden seien, erst noch entstehen würden.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek bemerkte abschließend hierzu, dass man sich sicherlich über die Einführung eines Geoinformationssystems Gedanken machen solle, aber zzt. auch nichts übertstürzen solle, da die Umsetzung doch mit erheblichen Kosten für die Gemeinde Rosendahl verbunden sei.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss fasste folgenden Beschluss:

Das vom Ing.-Büro Tuttahs & Meyer vorgestellte geografische Informationssystem (GIS) wird zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

### 4 Neufassung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: VII/284

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte ausführlich die vorliegende Sitzungsvorlage und wies darauf hin, dass nach Auflösung des Eigenbetriebes Wasserwerk zum 01.01.2006 die Entgeltregelungen unabhängig davon, ob inhaltliche Veränderungen erforderlich werden, wegen ihrer Bezugnahme auf diesen Eigenbetrieb neu zu fassen seien.

Die Tarife seien aber einer jährlichen Überprüfung zu unterziehen, welche auf der Grundlage einer vollständigen (NKF-)Entwurfsplanung für das "Produkt 11.001, Wasserversorgung" erfolgt sei. Fachbereichsleiter Isfort wies ausdrücklich darauf hin, dass der gesamte Plan noch im Fluss sei, insbesondere was die Finanzplanung anbelangt und dass es sich hierbei um einen ersten Arbeitsentwurf mit Stand vom 04.01.2006 handelt, der auch wie zwischenzeitlich festgestellt wurde noch einige Fehler enthält (z.B. sind Auszahlungen für Stromkosten noch nicht berücksichtigt). Der Ergebnisplan könne aber durchaus schon als Grundlage herangezogen werden. Danach ergebe sich keine Notwendigkeit zur Anhebung der Tarife für die Berechnung der Wasserverbrauchskosten für das Jahr 2006.

Ausschussmitglied Branse erklärte, dass ihm bei dem Teilproduktplan 2006 für das Produkt Wasserversorgung die Vergleichswerte aus den Vorjahren fehlen würden. Zwar erscheinen ihm die Ansätze relativ realistisch, dennoch würde er sich wünschen, wenn bei der Vorlage des Haushaltsplanes die Vorjahresdaten dazu genommen würden.

Bürgermeister Niehues erwiderte, dass diese Vorgabe verwaltungsseitig nicht geleistet werden könne. Man könne nicht den alten Haushaltsplan auf das neue System umrechnen. Durch die Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagement wurde ein völlig neues Buchführungssystem eingeführt, neue Aufgaben zugeordnet und die Haushaltsstellen aus dem Vorjahr teilweise auseinander gezogen. Die Zuordnung der Vorjahresdaten ist daher absolut nicht möglich und nicht zu leisten. Man könne und solle aber durchaus das Gesamtvolumen mit dem des Vorjahres vergleichen und wenn dieses stark von einander abweiche, können verwaltungsseitig hierzu auch Begründungen vorgelegt werden; aber nicht vorab zu einzelnen Ansätzen. Er bat darum, im ersten Jahr dieses Systemwechsels den Zahlen, die sicherlich exakt ermittelt worden seien, Vertrauen zu schenken. In den kommenden Jahren können selbstverständlich Vergleichszahlen aus Vorjahren im Haushaltsplan

dargestellt werden.

Ausschussmitglied Löchtefeld bemerkte, dass auch er sich die Mühe gemacht habe, die Vergleichszahlen gegegenüber zu stellen. Seines Erachtens sei auch aufgrund der Kontenaufstellung zum Erfolgsplan alles viel übersichtlicher geworden und der Schritt in die richtige Richtung getan. Er könne sich den Ausführungen des Bürgermeisters nur anschließen. Man könne alles nachvollziehen und von daher seien die vorgebrachten Bedenken vom Ausschussmitglied Branse nicht begründet.

Ausschussmitglied Branse bekräftigte nochmals, dass der Aufwand sicherlich gewaltig sei; dennoch seien Zuordnungen vorgenommen worden, die nicht aus dem Produktplan heraus ersichtlich seien. Insofern widerspreche er Ausschussmitglied Löchtefeld und regte an, wenigstens für die Teilproduktpläne Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Synopse zu erstellen, die die Veränderungen deutlich machen. Für ihn sei aber auch alles korrekt dargestellt, sodass auch aus seiner Sicht über die Entgelte in der Form beschlossen werden könne.

### Der Ausschuss fasste folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Entgeltregelungen für die Versorgung mit Wasser werden mit Wirkung vom 01.01.2006 wie folgt festgelegt:

<ul> <li>1. <u>Baukostenzuschuss</u></li> <li>a) Grundbetrag (für Grundstück bis 600 qm)</li> <li>b) Zuschlag je weitere angefangene 100 qm (bis höchstens 1.550,00 € Gesamtsumme)</li> <li>77,00 €</li> </ul>	=	=	770,00€
Hausanschlusskosten     a) Grundbetrag je Anschluss     b) Einheitsbetrag je Ifdm Anschlussleitung     (gerechnet von der Grundstücksgrenze bis	=		640,00€
zum Wasserzähler einschl.)	=		29,50 €
3. Wasserpreise			
<ul> <li>a) Grundpreis für Zähler</li> <li>bis 5 cbm/h</li> <li>bis 10 cbm/h</li> </ul>	=	=	8,00€
20,00 € bis 20 cbm/h		=	
41,00 €		_	
b) für Großwasserzähler bis 80 mm Nennweite	_		92 00 <i>E</i>
bis 100 mm Nennweite	=		82,00 € 110,00 €
c) für Standrohre (je Standrohr)			
werktäglich	=		1,00€
d) Verbrauchspreis je cbm	=		1,20 €.

Die festgesetzten Beträge sind Nettobeträge, die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird zusätzlich geltend gemacht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

### 5 Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

#### 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Anfragen der Ausschussmitglieder wurden nicht gestellt.

### 7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

# 7.1 Kostenerstattung für die ausgefallene Biomüllabfuhr am 28.11.2005 im Rahmen des Schneechaos - Herr Strahl

Herr Strahl fragte nach, ob die aufgrund des Schneechaos am 28.11.2005 ausgefallene Biomüllabfuhr vom Entsorger in Rechnung gestellt werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Angelegenheit bereits über das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 5, ö.S., beantwortet wurde.

Gem. § 8 Abs. 2 des Vertrages mit der Fa. Remondis behält der Abfuhrunternehmer grundsätzlich seinen Entgeltanspruch, wenn eine Sammlung aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund ganz oder teilweise nicht möglich ist und diese Sammlung nach Wegfall des Leistungshindernisses unverzüglich in einem Ersatzsammlungstermin nachgeholt wird. Diese war hier nicht der Fall. Das Entgelt für die Leerung der Gefäße richtet sich nach der Anzahl der Gefäße. Da diese an dem genannten Termin nicht erfolgt ist und auch nicht nachgeholt wurde, reduziert sich die Anzahl der durchgeführten Entleerungen in dem entsprechenden Monat und führt somit zur Minderung des Entgeltanspruches in Höhe von rd. 1.750,00 €.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung wurde diese von 20.40 Uhr bis 20.50 Uhr unterbrochen.